



Visum für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung

Bitte füllen Sie das [Visumantragsformular](#) aus, und beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt „[Allgemeine Hinweise zum Visumantragsverfahren bei nationalen Visa](#)“!

Für die Beantragung benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:

- Arbeitsvertrag über Ihre Beschäftigung in Deutschland in deutscher oder englischer Sprache, von beiden Parteien unterzeichnet, mit folgenden Angaben: Dauer des Arbeitsverhältnisses und monatliches Gehalt.
- Von Ihrem Arbeitgeber ausgefülltes Dokument [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#).
- Berufliches Hochschuldiplom (kein Abschlusszeugnis), mit Apostille und offizieller Übersetzung ins Deutsche oder Englische. Dieses Dokument muss **im Original** und in zwei einfachen Kopien eingereicht werden.
- Anabin:** Ihr Hochschulabschluss muss als gleichwertig mit einem deutschen Hochschulabschluss anerkannt sein. Zu Äquivalenzen zwischen deutschen und ausländischen Abschlüssen siehe [Anabin](#).
- Legen Sie bitte einen Ausdruck der **Gleichwertigkeit Ihres ausländischen Hochschulabschlusses**, sowie der **H+-Qualifikation** in Anabin von der Hochschule vor, an der Sie Ihren Abschluss erworben haben.
Wenn Ihr Abschluss oder Ihre Hochschule nicht in Anabin aufgeführt ist, wenden Sie sich bitte an die [KMK](#).
- Bitte beachten Sie, dass bei reglementierten Berufen (z. B. im Gesundheitswesen oder bei Rechtsanwälten) die Registrierung Ihres Diploms bei Anabin nicht ausreicht. Sie müssen Ihr Diplom in Deutschland anerkennen lassen. Ob Ihr Beruf reglementiert ist oder nicht, und welche Stelle für die Anerkennung zuständig ist, erfahren Sie bei der [Anerkennung](#).
- Optional: Um das Verfahren zu beschleunigen, kann der Arbeitgeber in Deutschland eine Vorabgenehmigung des Visums bei der Bundesagentur für die Arbeit einholen. Weitere Informationen finden Sie unter [Bundesagentur für Arbeit](#).
- Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache mit Angaben zur Berufserfahrung.
- Nachweis über das Vorhandensein von **Rentenfonds und/oder Vermögenswerten** für alle Antragsteller ab 45 Jahren.

In einigen Fällen werden zusätzliche Dokumente benötigt.

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei unvollständigen Unterlagen wird der Antrag abgelehnt, und der Antragsteller muss einen neuen Termin vereinbaren.

Obwohl wir uns bemühen, die Informationen auf unserer Website zu aktualisieren, geben wir keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen, Garantien oder Gewährleistungen für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität des Inhalts unserer Website.